

Beitragsordnung im TRP und DTV:

1. Beitragsübersicht:

Die Mitgliedschaft der Tanzabteilung oder des Tanzsportvereins ist nur möglich, wenn der Hauptverein Mitglied im Sportbund ist und Sport in der Satzung verankert ist.

Beiträge an den Landestanzsportverband (TRP)

Mindestbeitrag für Abteilungen und Tanzsportvereine pro Jahr: 40,00 Euro

Sonst, je nach Anzahl und Alter der Mitglieder laut Mitgliedermeldung des Jahres...

Jahresbeitrag pro Mitglied unter 18 Jahren: 1,20 Euro pro Jahr

Jahresbeitrag pro Mitglied über 18 Jahre: 2,40 Euro pro Jahr

Beiträge an den Deutschen Tanzsportverbandes als DSB Spitzenverband (DTV):

Ordentliche (DTV-Satzung § 5 Ziffer 2.2) und außerordentliche Mitglieder (DTV-Satzung § 5 Ziffer 3) der Landestanzsportverbände zahlen für jedes ihrer Einzelmitglieder einen Betrag von monatlich € 0,45 bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von monatlich € 0,20

Der Mindestbeitrag für kleine Vereine oder Abteilungen beträgt monatlich € 9,20 = 110.40 Euro

Beide Beiträge (TRP und DTV) werden durch den Schatzmeister des Landesverbandes in Rechnung gestellt und in 2 Halbjahresraten angefordert nach der jährlichen Mitgliedermeldung des Vereins oder der Abteilung..